

MDS: Deutlich verbesserte Leistungen der Pflegeversicherung

Zum Referentenentwurf eines Pflegestärkungsgesetzes II erklärt Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS:

„Der MDS begrüßt ausdrücklich die geplante Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die vorgesehenen Leistungsverbesserungen für pflegebedürftige Menschen. Durch das Pflegestärkungsgesetz II erhalten deutlich mehr Menschen verbesserte Leistungen aus der Pflegeversicherung. Von diesen profitieren insbesondere Menschen mit gerontopsychiatrischen und kognitiven Einschränkungen, die einen deutlich besseren Zugang zu den Leistungen erhalten. Diese Menschen sind im bisherigen System im Nachteil, da der alte Pflegebedürftigkeitsbegriff ihren Unterstützungsbedarf unzureichend berücksichtigt. Die Medizinischen Dienste werden sich aktiv und konstruktiv am weiteren Umsetzungsprozess des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie des neuen Begutachtungsassessments beteiligen.“

Hintergrund:

Das Bundesgesundheitsministerium hat den Referentenentwurf eines Pflegestärkungsgesetzes II in die Ressortabstimmung gegeben. Damit wird ein weiterer Schritt zur Umsetzung der großen Pflegereform vollzogen. Kern der Reform ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Dadurch erhalten künftig mehr Menschen mit kognitiven und gerontopsychiatrischen Einschränkungen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Die bisherigen drei Pflegestufen sollen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. An den vorbereitenden Studien zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs waren die Medizinischen Dienste maßgeblich beteiligt.

Der **Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS)** berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der MDK.

Die **Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK)** begutachten Antragsteller auf Leistungen der Pflegeversicherung im Auftrag der Pflegekassen.